
Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Handelsname

**Resicoat® RS, 2K Repair material
Komp. A, Epoxidharz, 506103, gelb,
MV: 1:1 VT mit 506007**

**Resicoat® RS, 2K Reparaturmaterial
Komp. B, Härter, 506007, transparent**

WILD Produktbezeichnung

EPOXY-REPARATURSET

CH-Importeur

WILD Armaturen AG
Buechstrasse 31
8645 Jona-Rapperswil
Tel. +41 55 224 04 44
Fax +41 55 224 04 44
info@wildarmaturen.ch
www.wildarmaturen.ch

Notfallnummer



Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich;
für Anrufe aus der Schweiz;
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch

25 Seiten inkl. Deckblatt

Sicherheitsdatenblatt

MSDS Nr.: 506103

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Resicoat® RS, 2K Repair material
Komp. A, Epoxidharz
506103, gelb
MV: 1:1 VT mit 506007

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches:** Industrielle Serienlackierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
Akzo Nobel Powder Coatings GmbH
Markwiesenstrasse 50
72770 Reutlingen
Germany

Tel.: +49 7121 519-0
Fax: +49 7121 519-199
resicoat@akzonobel.com
www.resicoat.com

E-mail Address:
resicoat@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht
<= 700

28064-14-4 REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN-HARZ

Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Mischung von synthetischen Harzen und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer Anmerkungen	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekular-gewicht <= 700 25068-38-6 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 40 - <= 100
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL F- EPICHLORHYDRIN-HARZ 28064-14-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 40
Amine, C10-14-verzweigte und lineare Alkyl-, Bis[2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5- nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3Hpyrazol- 3-onato(2-)]chromat(1-) (1:1) 84961-40-0 284-628-2	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel.

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen der Brandbekämpfung gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN!!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. UVV Verarbeiten von Anstrichstoffen VBG (BGR 500 Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN!

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

10 – 13 Lagerklasse 10 bis 13

Lagertemperatur:

5 – 35° C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz:

BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material:

Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Haut- und Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Keine, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Schutzmaßnahmen:

Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig	
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	charakteristisch	
Flammpunkt:	> 100 °C	Methode: ISO 2719
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck:	ca. 100 hPa (50 °C)	
Dichte:	ca. 1,256 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit:	> 150 s	
	Querschnitt: 4 mm	Methode: DIN 53211
	> 100 s	
	Querschnitt: 6 mm	Methode: ISO 2431

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung Bedingungen und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Weitere Information:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen, Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700, : 25068-38-6

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Fisch): 1,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren: EC50 (Daphnia (Wassserfloh)): 2,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität am Boden

Mobilität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AAV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR:	UN 3082
IMDG:	UN 3082
IATA:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700, REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN-HARZ)
IMDG:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) and epoxy resin (number average molecular weight <= 700), REACTION PRODUCT: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN)
IATA:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) and epoxy resin (number average molecular weight <= 700), REACTION PRODUCT: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:	9
IMDG:	9
IATA:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	90
Gefahrzettel:	9
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
EmS Kode:	<u>F-A</u> , <u>S-F</u>

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	964
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	964
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

IMDG

Meeresschadstoff:	ja (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) and epoxy resin (number average molecular weight <= 700), REACTION PRODUCT: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN)
-------------------	---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):	VOC (flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser:	0 % 1 g/l
---	--	--------------

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden. Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (2015/830)

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass diese in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen: Jeder der das Produkt für eine andere außer der im Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Produktdatenblatt und Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Sicherheitsdatenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissenstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit, entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien, Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesen Datenblatt erwähnten Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Historie

Ausgabe 3 vom 01.02.2017

Ersetzt Ausgabe 2 vom 12.08.2014

Datum der ersten Ausgabe: 27.03.2012

Sicherheitsdatenblatt

MSDS Nr.: 506007

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Resicoat® RS, 2K Reparaturmaterial
Komp. B, Härter
506007, transparent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches:** Industrielle Serienlackierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
Akzo Nobel Powder Coatings GmbH
Markwiesenstrasse 50
72770 Reutlingen
Germany

Tel.: +49 7121 519-0
Fax: +49 7121 519-199
resicoat@akzonobel.com
www.resicoat.com

E-mail Address:
resicoat@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	Prävention:	
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):
Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P305 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für Ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

25154-52-3	Nonylphenol
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Härter auf Basis Polyamin/Aminoaddukt

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemical Bezeichnung CAS-Nr. EC-Nr. Registrierungsnummer Anmerkungen	Einstufung (VERORDNUNG (EG) No 1272/2008)	Konzentration [%]
Nonylphenol 25154-52-3 246-672-0	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Repr. 2; H361fd Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 40 - \leq 100$
2-Piperazin-1-ylethylamin 140-31-8 205-411-0 01-2119471486-30	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H311 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 12,5 - < 20$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information:

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.
LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN!!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.
Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN!
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

Lagerklasse 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagertemperatur:

5 – 35° C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzausrüstung:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz:

DGUV-Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Geeignetes Material:

Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Merkblatt A 023 "Hand- und Hautschutz(BGRCI) beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Haut- und Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atenschutz:

Liegen die Stoffkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten beachten“. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Zur Auswahl geeigneter Geräte verweisen wir auf das Onlineverzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte (BG RCI).

Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen.
Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig	
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung	
Geruch:	nach Amin	
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 120° C	
Flammpunkt:	> 100° C	Methode: ISO 2719
Obere Explosionsgrenze:	10,0 % (V)	
Untere Explosionsgrenze:	1,0 % (V)	
Dampfdruck:	ca. 100 hPa	bei 50° C
Dichte	ca. 1,062 g/cm ³	bei 20° C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Selbstentzündungstemperatur:	> 400° C	
Viskosität		
Auslaufzeit:	> 150 s	
	Querschnitt: 4 mm	Methode: DIN 53211
	> 100 s	
	Querschnitt: 6 mm	Methode: ISO 2431

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität : 667,25 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2-Piperazin-1-ylethylamin, 140-31-8:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 1.470 mg/kg

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): 866 mg/kg

Weitere Information:

Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten.
Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität am Boden

Produkt:

Mobilität:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AAV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR: UN 3066
IMDG: UN 3066
IATA: UN 3066

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: FARBZUBEHÖRSTOFFE
IMDG: PAINT RELATED MATERIAL
IATA: PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8
IMDG: 8
IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80
Gefahrzettel: 8
Tunnelbeschränkungscode: (E)

IMDG

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
EmS Kode: F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: Corrosives

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend: ja

IMDG
Meeresschadstoff: ja (NONYLPHENOL)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden
besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):. 25154-52-3

Wassergefährdungsklasse	WGK 3 stark wassergefährdend	
Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):	VOC (flüchtige organische Verbindung)- Gehalt abzüglich Wasser:	68 % 724 g/l

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Sonstige Vorschriften
Arbeitsmedizinische Grundsätze G62: „Atemschutzgeräte“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (2015/830)

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass diese in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen: Jeder der das Produkt für eine andere außer der im Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Produktdatenblatt und Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Sicherheitsdatenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissenstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit, entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien, Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesen Datenblatt erwähnten Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Historie

Ausgabe 6 vom 05.09.2017

Ersetzt Ausgabe 5 vom 02.02.2015

Datum der ersten Ausgabe: 30.11.2006